

2/2022

Landesverband
Bayern



Nachrichten



- BDB-Sommerempfang mit Podiumsdiskussion wieder in Präsenz am 30. Juni in München
- Gemütliches BDB-Sommerfest für bayerische Mitglieder im Juli in Fürth

Das Klima zu schützen, wird die zentrale Aufgabe der kommenden Jahre sein

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

dass es sich dabei um einen Kraftakt handelt, dürfte jedem bewusst sein, der sich damit aus eigenem Interesse, ideologischen Gründen oder beruflich damit auseinandersetzt. Doch was der Schlüssel zum Erfolg des wohl ambitioniertesten Vorhabens der Menschheit neben der Mondlandung sein wird, ist die Einbeziehung aller Bewohner dieser Erde. Es muss uns gelingen, die wenig kundigen und interessierten Menschen sachlich und fachlich korrekt über die Zusammenhänge zu informieren und damit die Akzeptanz kommender Maßnahmen zu bestärken – auch hierzulande.

Klimaschutzziele können nur in dem Zusammenwirken von Forderungen und Förderungen erreicht werden.

Deshalb sind Anpassungen der energetischen Anforderungen bei Neubauten und Bestandsgebäuden und Förderungen von deutlich darüberhinausgehenden Maßnahmen notwendig. Wir müssen die Nutzung regenerativer Energien stärken und die Abkehr von der Nutzung fossiler Energien beschleunigen, wenn wir es mit dem Klimaschutz ernst meinen.

Eine solche Kehrtwende muss aber finanziert werden.

Ein abgestimmtes Forderungs- und Förderpaket muss geschnürt werden.

Doch was sich in den letzten Wochen da abgespielt hat, ist nicht zu verstehen!

Die Bundesförderung für den Neubau energieeffizienter Gebäude wurde nach einem plötzlichen Stopp wieder aufgenommen, aber nur mit einem Volumen von 1 Milliarde Euro ausgestattet. Es war doch absehbar, dass diese Mittel nicht für ein längerfristiges Förderprogramm ausreichen werden. Fördermittel für den Klimaschutz, die nach wenigen Stunden erschöpft sind, werden den Klimaschutzzielen nicht gerecht und geben ein katastrophales Signal an die Gesellschaft und die Bauwirtschaft.



Die jüngsten Entwicklungen auf dem Fördermarkt sind aus dieser Sicht unhaltbar.

Investitionen in Sanierungen und in energieeffiziente Neubauten können doch nur dann stattfinden, wenn der Investor/Bauherr langfristig entsprechende Maßnahmen planen kann. Die letzten Vorgänge führen aber zum einen zur Verunsicherung aller am Bau Beteiligten und damit zu steigenden Kosten. Zum anderen reduziert sich damit die Glaubhaftigkeit und Lenkungswirkung zukünftiger Förderungen.

Die kleinen Maßnahmen, die den Gebäudeeigentümern von Fachleuten empfohlen werden können, und ohne groß Aufhebens eine direkte Auswirkung auf die Energiekosten des Einzelnen haben, werden uns am Ende über die Ziellinie bringen.

Vielmehr sind es die kleinen und begreifbaren Maßnahmen, die aufgrund der Masse dazu führen werden, die Ziele erreichbar zu machen. Maßnahmen, die wenig kosten, und deshalb nicht gefördert werden müssen, weil Amortisation Förderung genug ist!

Wir Architekt:innen und Ingenieur:innen am Bau müssen uns mit aller Kraft darum kümmern, die Ziele zum Klimaschutz auch zu erreichen!

Mit kollegialen Grüßen

Alexander Lyssoudis
Stellv. Landesvorsitzender

Herausgeber:
BDB-Nachrichten München
Matthias Manghofer

Verlag:
Gebr. Geiselberger Mediengesellschaft mbH
Anzeigenabteilung
Tel. 089 360474-10
mail@bdb-nachrichten.net

Redaktion BDB Nachrichten:
Lioba Gieles, M.A.
Tel. 089 55088828
bdb.nachrichten@bdb-bayern.de

Redaktion Landesverband:
Architekt Dipl.-Ing. (FH) Mario Mirbach
Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis
Susanne Seefried – Geschäftsstelle BDB Bayern

Freie Redakteure:
Architektin Dipl.-Ing. Silke Bausenwein
Architekt Dipl.-Ing. (FH), M.Eng. David Meuer
Dipl.-Ing. Ulrike Steinbach
Dipl.-Ing. (FH) Ursula Hils
Dipl.-Ing. (FH) Marion Bartl

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Redaktionsschluss für nächste Ausgabe:
05.08.2022

Titelbild:
*Bürohochhaus Senkenbergturm mit WICONA Fassade
aus recyceltem End-of-Life Aluminium realisiert*

Foto: © WICONA



9



14



16



17



19



21

3	Vorwort
6	Veranstaltungen in Bayern
7	Seminar: Energiewende im Gebäudebereich – Solarenergienutzung für Gebäude und Quartiere
8	Nachruf auf Alois Aschl – Informationen zum Krieg in der Ukraine
9	Themenabend „Baupreisexplosion“ – Planer:innen zwischen allen Stühlen
12	Sonder-Umfrage unter BDB-Mitgliedern: Krisenauswirkungen, HOAI, Klimaschutz und Musterbauordnung
14	BDB-Sommerempfang mit Podiumsdiskussion wieder in Präsenz am 30. Juni in München
15	BDB-Sommerfest – Herzliche Einladung an alle bayerischen Mitglieder
16	Aus der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau
17	„Mir ist die Kultur der Zusammenarbeit wichtig“ – Für die ByAK Gespräch mit Vorstandsmitglied David M. Meuer
19	BDB-Dialog 2022 in Wuppertal
20	BDB und Ingenieure ohne Grenzen e.V. vereinbaren Kooperation
21	Beiträge der Bezirksgruppe Bayreuth
23	Folge 6 zur Artikelserie „Bauschäden“: Die anerkannten Regeln der Bautechnik – ein Garant für schadenfreies Bauen?
26	Planer am Bau
27	ELITECAD
29	Busch-Jaeger
34	Impressum
35	BDB Nachrichten Journal

Termin	Themen/Referenten
Landesverband	Vorstandssitzungen und Veranstaltungen i.d.R. im „forum baucultur“ , 3. Stock, Erika-Mann-Str. 11, 80636 München. Information und Anmeldung: Tel. 089 55088818, Fax 089 55088838, E-Mail kontakt@bdb-bayern.de
Donnerstag, 30.06.2022 17.00 Uhr München	BDB-Sommerempfang mit Podiumsdiskussion für BDB-Mitglieder und Gäste forum baucultur München, Erika-Mann-Str. 11, 80636 München, 3. OG Anmeldung s. Seite 14
Freitag/Samstag, 24.+25.06.2022 Wuppertal	BDB-Dialog „Werkstatt Bauwende“ BDB-Mitglieder Wuppertal, Details s. Seite 19
Freitag, 22.07.2022 15.00 Uhr Fürth	BDB-Sommerfest Grillfest exklusiv für BDB-Mitglieder und Familie DLRG-Gelände Fürth, Details s. Seite 15
Bayreuth	Bei Interesse Kontaktaufnahme mit Dr.-Ing. Hans-Günter Schneider, Tel. 0921 33399, siehe auch www.bdb-bayreuth.de
Freitag, 08. Juli 2022 Treffpunkt: 10.30 Uhr Volksfestplatz Bayreuth	Tagesfahrt: Besichtigung Konzerthaus im Haus Marteau in Lichtenberg, anschließend Besichtigung Tropenhaus „Klein Eden“, Tropenhaus am Rennsteig in Tettau
geplant September 2022	Baustellenbesichtigung bei der Fa. Ireks in Kulmbach
München	Vorstandssitzungen und Fachgespräche im „forum baucultur“ , 3. Stock, Erika-Mann-Str. 11, 80636 München, so weit nicht anders angegeben. Bei Interesse: Tel. 089 55088818, Fax 089 55088838, E-Mail info@bdb-muenchen.de

Ingenieurakademie – Gemeinschaftskooperation von BaylKa, ByAK und BDB Bayern

Zum Thema: Energiewende im Gebäudebereich – Solarenergienutzung für Gebäude und Quartiere

Datum: 05.07.2022

Uhrzeit: 09:30-17:30 Uhr

Ort: Nürnberg

V2222

Anmeldung: über das Seminarprogramm des BaylKa: <https://bitly.com/>

Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Der Klima-Report Bayern 2021 zeigt, dass auch in Bayern der Klimawandel immer sichtbarer wird und zu abnehmenden Niederschlägen im Sommerhalbjahr, länger anhaltenden Trockenphasen und Extremwetterereignissen führt.

Die Gesetzgebung zielt auf einen klimaneutralen Gebäudebestand bis 2040 in Bayern. Laut Umweltminister Thorsten Glauber sei es ab 2022 unverzichtbar, staatliche Gebäude mit Solaranlagen auszustatten. Auch auf gewerblichen und privaten Flächen müssten Anlagen zur solaren Energieerzeugung gebaut werden.

Die Solarenergienutzung sowie Energiespeicher für Gebäude und Quartiere müssen künftig integraler Bestandteil des Planens und Bauens werden.

In diesem Seminar werden Lösungen und Praxisbeispiele aus Neubau und Altbau von renommierten Referenten vorgestellt.

Inhalte

- Erfahrungsbericht – 20 Jahre im energieautarken Sonnenhaus
- Energiewende im Gebäudebereich - Solarenergienutzung und Energiespeicher für Gebäude und Quartiere
- Sanierung von Mehrfamilienwohnhäusern zum Solarhaus
- Update Gebäudeenergiegesetz GEG u. Förderprogramme des Bundes bei KfW und BAFA
- Solare Energiegewinnung zur Wärmeversorgung im Mehrfamilienwohnhaus
- Photovoltaik und Wasserstoff als Lösungsansatz bei der Gebäudeenergieversorgung
- E-Mobilität und Stromspeicher und ihre Anbindung an Gebäude

Zielgruppe

Die Fortbildung richtet sich an Architekten, Bauingenieure und Ingenieure der Versorgungstechnik und wird durch die Kammern und die DENA anerkannt.

Referenten

- **Architekt Uwe Fickenscher**
fickenscher architektur+
Stadtplaner und Energieberater
BYAK
- **Architekt Georg Dasch**
Architekturbüro Dasch
1. Vorsitzender
Sonnenhaus-Institut e.V.
- **Dipl. Ing. Jörg Hohlfeld**
Fasa AG
- **Prof. Dipl.-Ing. Wolfgang Sorge**
Beratender Ingenieur
- **Dipl. Ing. Wolfgang Hiltz**
Ingenieurbüro für Energieeffizienz
- NN
- NN

Hinweis

In Kooperation mit der Bayerischen Architektenkammer, dem BDB Landesverband Bayern sowie dem Sonnenhaus-Institut e.V. Der Mitgliederpreis gilt auch für die Mitglieder der beiden o.g. Kooperationspartner

Alois Aschl mit 95 Jahren verstorben



Alois Aschl (Foto: privat)

Uns erreichte die traurige Nachricht, dass unser langjähriges Mitglied Alois Aschl in seiner Heimatstadt München am 9. April verstorben ist.

Alois Aschl ist im November 1953 in den BDB eingetreten. Er prägte mit seinem Engagement für den BDB etliche Jahrzehnte die Geschicke des Verbandes als Vorsitzender der Bezirksgruppe in München, im Landesverband Bayern als Mitglied des Vorstands, als Landesfachreferent und als Mitglied des BDB-Präsidiums 1985-1993. Zuvor war Alois Aschl auch Bundesfachreferent für beratende Ingenieure und damit auch Mitglied des Bundesvorstandes. In den letzten Jahren engagierte sich Alois Aschl als Mitglied der Gruppe der „BDB Senioren“ der Bezirksgruppe München. Die verdiente Auszeichnung für seinen ehrenamtlichen Einsatz erhielt Aschl mit der Großen Goldenen Bundesnadel des BDB.

Wir sprechen der Bauingenieur-Familie Aschl, darunter die BDB-Mitglieder Heidi Aschl (ehemals BDB-Präsidium) und Helmut Aschl (Bundesfachreferent Ingenieurausbildung), unser Beileid aus. Wir werden Alois Aschl ein ehrendes Andenken bewahren.

BDB-Bundesverband

Überfall auf die Ukraine – BDB schließt sich Appell der planenden Berufe an

Gemeinsam mit den Kammern und Verbänden der planenden Berufe zeigt sich der BDB solidarisch mit den Menschen in der Ukraine und hat einen entsprechenden Appell unterzeichnet.

Der Appell im Wortlaut:

Die Kammern und Verbände der planenden Berufe verurteilen den unmenschlichen Angriff auf die Ukraine und ihrer Bürger durch russische Truppen.

Wir stehen mit all unseren Werten für den friedlichen und freien Austausch in den Wissenschaften und der Praxis und für eine grenzüberschreitende Gemeinschaft von Lehrenden, Forschenden, Studierenden und praktisch Tätigen in aller Welt. Die insbesondere seit Beginn der neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts entstandenen zahlreichen Kooperationen in vielfältiger Form im Bereich der Planung haben das gegenseitige Verständnis gefördert, das Entstehen von Vertrauen gestärkt. Nur im friedlichen Miteinander können die globalen Herausforderungen bewältigt und eine lebenswerte Zukunft gesichert werden.

Dies setzt die weltweite Beachtung des Völkerrechts voraus. Gerade heute gilt daher unsere Solidarität den Menschen in der Ukraine. Als Gemeinschaft der Kammern und Verbände der planenden Berufe versuchen wir, über Solidaritätsbekundungen hinausgehend, auch konkrete Hilfe zu leisten und bieten unsere Netzwerke zur Unterstützung an.

Wir werden das uns Mögliche tun, um zu einer Linderung der Kriegsfolgen für die Betroffenen beizutragen.

Ukraine Hilfsmaßnahmen .

[Jobangebote](#) | [Fachwissen Unterkünfte](#) | [Nützliche Links](#) | [Lieferengpässe](#)

Ihr Fachwissen und Ihr Engagement ist gefragt, um den Menschen in der Ukraine zu helfen und denjenigen Ukrainer:innen, die ihre Heimat verlassen mussten.

Wir sondieren derzeit, welche umsetzbaren Unterstützungsmöglichkeiten wir als Berufsverband haben. Falls Sie Kenntnisse, Kontakte und/oder Kapazitäten bei sich im beruflichen Umfeld sehen und aktiv werden wollen oder bereits aktiv sind, melden Sie sich bitte in der Bundesgeschäftsstelle unter [info\(at\)baumeister-online.de](mailto:info(at)baumeister-online.de).

Unser Aufruf:

1. Wer von Ihnen hat beruflich über Projekte, Partner und Mitarbeiter:innen Kontakt in die Ukraine und nach Russland? Wie gestaltet sich die aktuelle Situation und welche Hilfsmöglichkeiten lassen sich davon ableiten?
2. Wer hat Erfahrungen mit dem Bau von modularen Unterkünften für Geflüchtete? Hierbei hilft Sachverstand auf allen Ebenen bezogen auf Rechtliches, Zeithorizonte, Best Practices, Zusammenarbeit mit den Kommunen und Projektpartnern.
3. Können Sie geflüchteten Planer:innen und/oder Student:innen Jobs oder Praktika anbieten?

Weitere Informationen und Hilfestellungen für Betroffene und BDB-Mitglieder, die helfen möchten, finden Sie unter: <https://www.baumeister-online.de/aktuell/ukraine-hilfe/>

Themenabend „Baupreisexplosion – wie gehe ich als Planer:in damit um?“

Planer:innen zwischen allen Stühlen

Nicht erst seit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, sondern bereits seit Jahren ist in der Bauwirtschaft ein überdurchschnittlicher Anstieg der Baupreise zu beobachten. Nicht nur die geopolitischen Spannungen und Konflikte, sondern auch die klimapolitischen Ambitionen sowie die gesellschaftlichen Entwicklungen führen zu einer „Baupreisexplosion“.

Einige Unternehmen und Lieferanten mussten bereits die Herstellung von Bauteilen und -stoffen aufgrund fehlender Rohstoffe oder nicht mehr bezahlbarer Energiepreise einstellen oder die Preise drastisch erhöhen und bestehende Lieferverträge einseitig kündigen. Die Folgen für die terminliche und wirtschaftliche Abwicklung eines Bauvorhabens sind zum Teil drastisch: Termine können nicht eingehalten werden, der gesamte Bau kommt zu erliegen, die Kosten schnellen in die Höhe, die Finanzierung des Baus ist gefährdet, die Unternehmer kollabieren wirtschaftlich. Die Planer:innen sitzen hier zwischen den Stühlen und sind selber dem Konflikt ausgeliefert, die vereinbarten Kosten und Termine einzuhalten. Die Hilferufe der gesamten Bauwirtschaft, insbesondere aus dem Handwerk werden immer lauter, viele sehen sich auf eine Zahlungsunfähigkeit zulaufen.

Vor allem wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Preisrisiko und der Materialbeschaffung bringen Unsicherheiten und sind zum Teil noch nicht ausreichend in den bestehenden Verträgen geregelt.

Der BDB Bayern hat seinen BDB-Mitgliedern im Rahmen eines Themenabends mit einem Impulsvortrag von RA Eduard Maier, Gesellschafter der in den Bereichen Bau-, Immobilie und Energie spezialisierten Rechtsanwaltskanzlei Maier Rechtsanwälte PartGmbH aus München, sowie einer anschließenden Diskussion die Möglichkeit geben, einen Überblick über die Rechtslage zu erhalten und vor allem auch konkrete Fragen zu stellen. Dass der Landesverband richtig lag, zeigte das große Interesse von BDB-Mitgliedern aus ganz Deutschland. RA Eduard Maier gab zunächst in dem Impulsvortrag einen Überblick über die rechtliche Ausgangslage und die Spannungsfelder, in denen sich vor allem Architekt:innen durch die derzeitige Sachlage wiederfinden.

The screenshot shows a Zoom meeting interface. At the top, there are two video thumbnails. The left one shows a man in a suit, identified as 'Maier Rechtsanwälte PartGmbH'. The right one shows a man with a beard, identified as 'Mario Mirbach (Gast)'. To the right of the thumbnails are control icons for 'LG' (mute), 'WL' (video off), and '+20' (participants). Below the thumbnails is a large presentation slide. The slide has a dark green background with the 'Maier Rechtsanwälte' logo in the top right corner. The text on the slide reads: 'Bau Immobilie Energie', '„Baupreisexplosion“', and 'Wie gehe ich als Planer:in damit um?'. At the bottom of the slide, there is a small portrait of Eduard Maier and his bio: 'Eduard Maier, Rechtsanwalt für Bau- und Architektenrecht, Lehrbeauftragter für Bau- und Architektenrecht (TH Rosenheim), Leiter Team Bau'. To the right of the bio is the BDB logo and the website 'www.maierrechtsanwälte.com'.



Ersatz des nachweislich entstandenen Schadens hat der Auftragnehmer dabei nur bei Auftreten der Behinderung durch den Auftraggeber.

Im Hinblick auf Materialknappheit sowie Lieferschwierigkeiten durch höhere Gewalt/unabwendbare Umstände bleibt die Leistungsfähigkeit beim Auftragnehmer. Er hat sich um eine anderweitige Ersatzbeschaffung ggf. mit Mehrkosten zu kümmern.

Das Preisrisiko des Auftragnehmers hat auch bei den spürbaren

Ausgangslage und Spannungsfelder

Die Corona-Pandemie, die Klimakrise, anfällige Lieferketten, die angeschlagene Weltwirtschaft und zuletzt der Ukrainekrieg treiben die Baustoffpreise und die Energiekosten in die Höhe, teilweise um bis zu 300%. Neben den massiven Preiserhöhungen / Baukostenerhöhungen hat die Bauwirtschaft derzeit auch noch weitere kritische Herausforderungen wie z.B.:

- Materialbeschaffung
- Fehlende Rohstoffe
- Kündigung von Lieferverträgen
- Unbezahlbare Energiepreise
- Termine und Bauablauf

Die rechtlichen Spannungsfelder (unter Beachtung der VOB/B) dieser Herausforderungen stellen sich wie folgt dar:

- Preis- und Leistungsrisiko liegt beim AN
- Festpreis / Preisbindung / Stoffpreisgleitklauseln
- Baukostenerhöhungen und Wegfall der Geschäftsgrundlage, § 313 BGB
- Keine Pflicht zur Materialbevorratung durch AN
- Materialknappheit und Ausführungsfristen, § 6 VOB/B

Vertragliche Ausführungsfristen sind durch die Materialknappheit und Folgen für die terminliche und wirtschaftliche Abwicklung eines Bauvorhabens zum Teil drastisch. Termine können nicht eingehalten werden bis hin zu Erliegen des gesamten Bauvorhabens. Eine Bauzeitverlängerung ist nach der VOB/B bei AG-seitigen Behinderungen und höherer Gewalt bzw. unabwendbare Umstände möglich. Gleichzeitig kommt der Bauherr/Auftraggeber bei höherer Gewalt in den Vorgewerken nicht in Annahmeverzug.

Ob die o. g. Krisenherde ein Fall höherer Gewalt bzw. unabwendbare Umstände darstellen, ist vor Gericht noch nicht ausgeurteilt. Im Hinblick auf den Ukraine-Krieg werden im Hinblick auf die Annexion der Krim seit 2014 kritische Stimmen zum Vorliegen höherer Gewalt laut. Einen Anspruch auf

Baukostenerhöhungen grundsätzlich zur Folge, dass die Auftragnehmer regelmäßig an die vereinbarten Preise gebunden sind. Eine Vertragsanpassung kommt dabei nur bei schwerwiegender Änderung der Geschäfts- bzw. Vertragsgrundlage (Wegfall der Geschäftsgrundlage, § 313 BGB) in Betracht, sofern auch die Preisermittlung Geschäftsgrundlage geworden ist. Auch müssen Umstände vorliegen, die eine Unzumutbarkeit am Festhalten am Vertrag unter Berücksichtigung der vertraglichen oder gesetzlichen Risikoverteilung begründen. RA Eduard Maier stellte ausdrücklich klar: Eine Festpreis- bzw. Preisbindungsvereinbarung darf aus Auftragnehmersicht nicht mehr erfolgen. Bestehende „Altverträge“ mit Festpreis- bzw. Preisbindungsvereinbarungen werden zu erfüllen sein.

Die vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen Ende März publizierte Stoffpreisgleitklausel ist ein positives Signal und könnte ein partnerschaftliches Instrument in neuen Bauverträgen sein. Die zeitlich beschränkte Geltung dieser Stoffpreisgleitklausel bis zum 30.06.2022 für bestehende Bauverträge, wird nach der Einschätzung von RA Eduard Maier jedoch keine spürbare Wirksamkeit entfalten können.

Die Rolle der Planer:innen

Die Planer:innen sitzen dabei zwischen den Stühlen und sind selber dem Konflikt ausgeliefert, die vereinbarten Kosten und Termine einzuhalten. Die Pflichten der Planer:innen sind dabei sehr umfangreich und beachtenswert:

- Planungs- und Überwachungsziele als Beschaffenheit zu Gestaltung, Funktion, Kostengrenzen / Kostenrahmen / Bausummengarantie sowie Terminen
- Kosteneinschätzung (§ 650p Abs. 2 Satz 2 BGB) als Grundlage für grundsätzliche Wirtschaftlichkeits- und Finanzierungsüberlegungen und zur Festlegung der Kostenvorgabe
- Erkundigungspflicht zu finanziellen Verhältnisse und Kostenvorgaben

- Die Planung muss so beschaffen sein, dass die Kosteneinschätzung eingehalten wird
- Information über Kostenmehrungen und Planungsänderungen
- Hinweispflicht: ungefragt auf unerwartete Kostenentwicklungen
- Teilerfolge des/r Architekt:in: Kostenermittlungen und Kostenkontrolle (Prognoserisiko)
- Überschreitung des vereinbarten Kostenrahmens oder der Kostenobergrenze durch die Planung
- Beratung zu etwa vorhandenen Einsparungsmöglichkeiten
- Sachwalterpflichten
- Umfassende fremdnützige Betreuungstätigkeit für den Bauherrn
- Aufklärungs-, Informations- und Beratungspflichten vor Beginn der eigentlichen Bautätigkeiten
- Koordinierungspflichten
- Rechtzeitiger Leistungsabruf vs. Materialknappheit / Liefer-schwierigkeiten
- Baukostensteigerungen – Erkennbarkeit und Mitwirkungshandlung des AG
- Beratungspflichten
- Auswahl hinreichend leistungsfähiger Bauunternehmer
- Preisabsprachen
- Die Architektin oder der Architekt muss „nicht unerhebliche Kenntnisse des Werkvertragsrechtes, des Bürgerlichen Gesetzbuches und der Vorschriften der VOB/B besitzen“

Der Blick nach vorne

Für neue Verträge sollten Festpreise und zeitliche Preisbindungsvereinbarungen vermieden werden, so die Einleitung der Diskussion durch RA Eduard Maier.



Die Planer:innen müssen bereits in der Zielfindungsphase offen zu dem vorläufigen Charakter der Kostenangaben kommunizieren und bei der ersten Kosteneinschätzung sehr wachsam sein. Bereits hier gibt es ein erhebliches Haftungspotenzial.

Die Planer:innen sollten insgesamt sehr bedacht sein, ihre umfangreichen Sachwalter-, Beratungs- und Koordinierungspflichten nicht zu leichtfertig zu nehmen, insbesondere im Hinblick auf Kosten und Termine frühstmöglich zu kommunizieren und die Sachverhalte immer schriftlich und lückenlos zu dokumentieren. Kein Planer:innen sollte sich auf rein mündliche Absprachen verlassen, so der Rat des Münchner Anwalts.

Sollte bei einem Nichteinhalten von Kosten- und Terminvereinbarungen höhere Gewalt vorliegen, kommt eine Haftung der Planer:innen in der Regel unwahrscheinlich in Betracht, insbesondere da der Auftraggeber das Verschulden nachweisen muss. Die Erfüllung der Sachwalter-, Informations- und Koordinationspflichten und die Dokumentation dieser durch die Planer:innen sollte daher fokussiert werden.

Die anschließende Fragerunde startete mit einem Appell des Landesvorsitzenden an die Kolleg:innen. „Wir müssen den Bauherren klar und deutlich sagen, dass in Leistungsphase 3 für uns Schluss ist. Zum Wohle aller müssen wir das Leistungsbild konsequenter wahrnehmen“, so Mirbach. Für Planende geht es bei diesem Thema vor allem um die Kommunikation, das wurde durch die Fragen sehr deutlich.

„Soll man bei drohenden Insolvenzen in der Kette den Auftraggeber auf die drohenden Mehrkosten hinweisen oder ist das außerhalb der Beratungspflicht?“ lautete die erste Frage. Die Antwort von RA Eduard Maier: Wenn die Planer:innen gesicherte Kenntnis haben, könnte hier ausnahmsweise eine Pflicht bestehen. Die Ausnahme ist aber mit Vorsicht zu sehen, da hier durch zu schnelle, nicht sichere Beurteilungen auch der Unternehmer Schaden nehmen könnte. Es ist wichtig,

miteinander zu reden, denn teurer werde es mit einer Insolvenz in der Kette in jedem Fall. Es gebe viele Modelle, um Gefahren zu vermeiden, aber der Dialog sei das Wichtigste.

In einer weiteren Frage ging es darum, ob die Honorare erhöht werden dürfen, wenn die Kosten für das eigene Büro steigen, wenn der Auftraggeber Bestimmungen in Bezug auf die veränderten Verhältnisse ändern will. Die Antwort fiel hier klar aus: Die Honorare nach HOAI sind nicht kosten- bzw. aufwandsbezogen, sondern schlicht nach Planungsleistung vorgegeben und zu berechnen. Eine abweichende Honorierung



müsste neu verhandelt werden, das Planungsbüro darf nicht einfach mehr Honorar geltend machen. „Auch hier gilt wieder: reden Sie miteinander“, sagte RA Eduard Maier.

Schon allein die Kostenschätzung sei sehr schwer zu greifen, ohne die man keine Honorarermittlung machen könne. „Wie schützt man sich als Architekt:in, um durch einen ‚bösen‘ Bauherrn nicht in Regress genommen zu werden?“ lautete die anschließende Frage des Mitglieds. RA Eduard Maier stellte klar: Die Berechnungsgrundlage für das Honorar sind die anrechenbaren Kosten. Damit gehen umfassende Hinweispflichten und eine gute Dokumentation für die Kostenplanung einher, die die Planer:innen ohnehin erbringen müssen.

Im Hinblick auf die steigenden Baukosten sowie zum Teil erheblichen Terminverschiebungen könnte sich für die Honorare der Planer:innen ein stundenbasiertes Vergütungsmodell als Zukunftsmodell erweisen. Die Vorteile liegen auf der Hand: transparente und faire Abrechnungsstrukturen. Nur der angebotene Stundensatz müsste noch auskömmlich kalkuliert werden.

Ein erster Einblick in das komplexe Thema konnte durch den Abend mit Sicherheit geschaffen werden und der BDB Bayern bedankt sich herzlich bei allen Teilnehmenden und natürlich in besonderer Weise bei RA Eduard Maier von der Kanzlei Maier Rechtsanwälte für seine Expertise.

Sollten Sie als Mitglied weitere juristische Fragen haben, können Sie sich gern an die Kanzlei wenden:

Maier Rechtsanwälte PartGmbH
Erika-Mann-Straße 11
80636 München
Tel. 089 411115678
Fax 089 411115656
www.maierrechtsanwaelte.de

RA Eduard Maier / Maier Rechtsanwälte PartGmbH
Lioba Gieles / BDB Bayern

Sonder-Umfrage unter BDB-Mitgliedern: Krisenauswirkungen, HOAI, Klimaschutz und Musterbauordnung

Anfang April richtete sich der BDB mit einer Kurzumfrage an seine Mitglieder. Abgefragt wurden die Auswirkungen der aktuell schwierigen wirtschaftlichen Situation auf die Auftragslage der BDB-Büros.

Zudem gab es Fragen zu den Folgen der HOAI-Reform, dem klimagerechten Planen und Bauen sowie zur möglichen Harmonisierung des Bauordnungsrechts. Die Bundesgeschäftsstelle bedankt sich bei allen, die an der Umfrage teilgenommen haben und somit einen wichtigen Beitrag zur berufspolitischen Arbeit des Verbandes geleistet haben!

Die Ergebnisse der Umfrage im Einzelnen:

1. Welche Folgen hat die wirtschaftliche Krise auf die BDB-Planungsbüros?

Mehr als 55 % der Büros gehen in der aktuellen Situation Aufträge verloren! Gefragt nach den Folgen der Lieferengpässe, geben sogar 80 % an, negative Auswirkungen auf ihre Auftragslage zu registrieren. Die Mitglieder wünschen sich vom BDB als Reaktion vor allem ein gutes Informationsangebot sowie die Vertretung ihrer Interessen gegenüber der Politik.

2. Welche Rolle spielt die HOAI nach ihrer Reform 2021?

Auch wenn die HOAI durch den Wegfall der Verbindlichkeit der Honorare etwas an Bedeutung verloren hat, so ist sie weiterhin ein wichtiges Instrument zur Vereinbarung dieser. Zur Wahrheit gehört aber auch: Jede:r Fünfte berichtet von gesunkenen Honoraren!

3. Wie wichtig ist Ihnen beim Planen und Bauen eine Trendwende hin zu mehr Nachhaltigkeit?

91 % der Befragten gaben an, es sei ihnen wichtig bzw. sehr wichtig! Auch bei der Bauherrenschaft scheint das Thema an Bedeutung zu gewinnen: Zwei Drittel der Befragten gaben an, das Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsaspekte immer bzw. oft im Vorfeld oder während der Planung nachgefragt werden. Dabei geht es meist um Energieeffizienz und alternative Anlagentechnik. 75 % der Befragten wünschen sich vom BDB für die Gespräche mit Bauherren Unterstützung beim Thema „Argumente für klimagerechtes Planen und Bauen“. Auch ein entsprechendes Weiterbildungsangebot wäre gern gesehen.

4. Befürworten Sie eine bundesweit einheitliche Bauordnung?

86 % antworteten hier mit „Ja“. Dies wird vor allem mit größerer Rechtssicherheit, Zeit- und Kostenersparnis und dem

einfacheren Umgang mit Bauherren in anderen Bundesländern begründet. Ein häufig genanntes Gegenargument ist der drohende Verlust landestypischer Bauweisen.

Ein erster Schritt in die richtige Richtung –
BDB bezieht Stellung zum GEG-Änderungsentwurf

Einschätzung und Stellungnahme zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vom 29. April 2022

Der Gesetzesentwurf sieht im Wesentlichen die Einführung des EH-55-Standards für alle Neubauten ab dem 01.01.2023 vor. Darüber hinaus werden die Wärmeverluste der Gebäudehülle durch Verschärfung der sog. U-Werte reduziert, bei Nichtwohngebäuden die mittleren U-Werte der Bauteilgruppen verschärft und das Nachweisverfahren für Wohngebäude angepasst. Beschlossen werden soll das Gesetz im Rahmen des sog. Sommerpaketes.

Im nächsten Schritt, so die Erläuterung des Gesetzesentwurfes, sollen die weiteren Verabredungen des Koalitionsvertrages zum Klimaschutz im Gebäudebereich umgesetzt werden, der EH-40-Standard eingeführt und die Systematik von Energie auf Treibhausgasemissionen umgestellt werden.

Der BDB begrüßt diese Gesetzesänderung. Durch das Auslaufen der Förderprogramme für Neubauten und die Unsicherheiten über deren Fortsetzung droht derzeit ein Rückfall auf die gesetzlichen Mindeststandards im Neubau, mit denen die Klimaziele in keinem Fall erreicht werden können. Daher ist ein schnelles Handeln notwendig, das heißt die zeitnahe und vorhersehbare Umsetzung der Verschärfungen verbunden mit gezielter Förderung bei

besserer Bauweise. Was uns wichtig ist: Eigentümer und Hausbauwillige dürfen nicht wieder im Unklaren gelassen werden, welche Förderung zu welchen Zeitpunkten ausläuft, damit sie planen können.

Das Ziel der Bundesregierung ist ein klimaneutraler Gebäudebestand bis 2045. Jedes heute im Jahr 2022 neu errichtete Gebäude und jedes Infrastrukturbauwerk steht in der Regel auch in 23 Jahren noch und erfüllt seinen Zweck. Abgesehen vom Austausch einzelner Bestandteile der TGA ist bei qualitativ voll errichteten Bauwerken in aller Regel auch keine umfassende Sanierung des Bauwerks bis 2045 erforderlich. Um bereits heute zukunftsweisend zu bauen, sind daher ab sofort die Standards zu fordern, die auch 2045 im Gebäudebereich bestehen sollen – also Klimaneutralität. Anderenfalls bindet man in den kommenden Jahren wertvolle Ressourcen für die energetische Sanierung von relativen Neubauten, die für den heute bereits errichteten Bestand gebraucht werden, der dringend und grundlegend energetisch ertüchtigt werden muss.

Vor dem Hintergrund dieser logischen Erkenntnisse ist es zwingend erforderlich, die heutigen Neubaustandards auf das Zielniveau von 2045 auszurichten bzw. allenfalls kurze Übergangsfristen zuzulassen sowie aktuelle Lieferschwierigkeiten zu berücksichtigen. Außerdem sind die Anforderungen auf Treibhausgasemissionen abzustellen statt auf die energetische Betrachtung der EH-Klassen. Im Hinblick auf die höheren Kosten, die die schnelle Umstellung verursacht bevor große Mengen die Stückkosten reduzieren, Technologien reifen und Arbeitsstandards die Beschleunigung der Bauabläufe ermöglichen, sind die höheren Anforderungen durch entsprechende Förderprogramme zu flankieren.



Grafik: Anna Voß, BDB

BDB-Sommerempfang mit Podiumsdiskussion wieder in Präsenz am 30. Juni in München

Lange wurden Präsenzveranstaltungen immer wieder verschoben oder in die digitale Welt verlegt, nun meldet sich der BDB Bayern zurück mit einem Sommerempfang, dem wir gleichzeitig ein etwas abgewandeltes Format gegeben haben. Im Rahmen des Empfangs, bei dem der Austausch und das Wiedersehen nicht zu kurz kommen soll, wird es außerdem eine Podiumsdiskussion der Ampelparteien zu den drängendsten baulichen Themen des Koalitionsvertrages geben.

Denn bezahlbares Bauen und Wohnen im Kontext von Lieferkettenproblemen und Umweltzielen scheint eine der größten Herausforderungen der Koalition zu sein. Gerade am Bau braucht es eine Kraftanstrengung aller Beteiligten die notwendigen Umweltziele zu erreichen. Zu den politischen Konzepten werden die Teilnehmer:innen Insights geben.

Wir freuen uns, Sie nach dieser langen Zeit wieder persönlich in München begrüßen zu dürfen. Bitte melden Sie sich, wie unten angegeben, über das Portal an. Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, können Sie sich selbstverständlich direkt an die Geschäftsstelle wenden.

Landesverband Bayern



SOMMEREMPFANG

Baupolitische Podiumsdiskussion
zum Koalitionsvertrag

mit MdB C. Tausend (SPD), MdB D. Föst (FDP)
und MdL J. Mistol (Die Grünen)

am 30. JUNI 2022 ab 17 UHR

Programmbeginn: 18 UHR

im forum baucultur, Erika-Mann-Str.11, München

ANMELDUNG

via EVENTBRITE: <https://bit.ly/3wrvGog>
oder einfach QR-CODE SCANNEN

Rückfragen unter Tel.: 089 - 550 888 18



BDB-Sommerfest – Herzliche Einladung an alle bayerischen Mitglieder

Nach den zwei anstrengenden Jahren der Pandemie möchte der BDB Bayern die etwas entspanntere Lage feiern und das wieder aufleben lassen, was einen Berufsverband natürlich neben aller wichtiger Berufspolitik und Service ganz stark ausmacht: Das Netzwerken und vor allem auch das Pflegen persönlicher Beziehungen zu Ihren Kolleginnen und Kollegen.

Deshalb freuen wir uns, Sie und Ihre Familie zu unserem erstmals in diesem Format stattfindenden Sommerfest auf Landesebene einzuladen. Bei diesem Event wird es einzig und allein um ein geselliges Beisammensein bzw. Wiedersehen nach einer langen Zeit ohne persönliche Treffen gehen. Wir wollen mit Ihnen Gegrilltes genießen und eventuell eine kleine Bootsrunde auf dem Main drehen.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Bitte beachten Sie: Das Event ist exklusiv für bayerische Mitglieder und deren Familien!

Sollten Sie an **Informationen** zu Übernachtungsmöglichkeiten interessiert sein, kontaktieren Sie bitte die Geschäftsstelle. Wir werden uns bemühen eine kleine Anzahl an Zimmern in der Nähe des Veranstaltungsortes zu kontingentieren.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung gerne via Eventbrite:

<https://www.eventbrite.de/e/bdb-sommerfest-tickets-344046190417>.

Bei Fragen: Geschäftsstelle des BDB Bayern • Tel. 089 550 888 18 oder verwaltung@bdb-bayern.de

Lioba Gieles, BDB Bayern

Einladung zum BDB-Sommerfest für BDB-Mitglieder in Bayern

Bund Deutscher Baumeister
Architekten und Ingenieure e.V.
Landesverband Bayern

Grillfest auf dem DLRG-Gelände in Fürth
am 22. Juli 2022 ab 15 Uhr
kostenlos und nur für Mitglieder & Familien

Anmeldung via Eventbrite: <https://bit.ly/3wCm0Ls>
oder einfach QR-Code scannen



Fragen bitte an die Geschäftsstelle des BDB Bayern • Tel. 089 550 888 18 oder verwaltung@bdb-bayern.de



Ulrike Steinbach

Aus der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nach der letzten Kammerwahl hat sich die Vertreterversammlung doch deutlich verändert und neu gemischt. War schon die Wahl selbst sehr spannend, darf man nun darauf gespannt sein, wie sich die Auswirkungen der personellen Veränderungen auf die Kammerarbeit gestalten.

In der letzten Vertreterversammlung am 2. Mai 2022 wurden die Ausschüsse neu gewählt, die bei der konstituierenden Sitzung nicht mehr drangekommen waren. Für den BDB sind nun folgende Mitglieder von Vorstand und Vertreterversammlung in Ausschüssen tätig:

Akademieausschuss:

Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis und
Dipl.-Ing. (FH) Florian Scharmacher M.Sc.

Ausschuss Baurecht und Sachverständigenwesen:

Edda Heinz

Ausschuss Bildung:

Dr.-Ing. Manuela Hackenberg

Eintragungsausschuss:

Wolfgang Kugler

Rechnungsprüfungsausschuss:

Dipl.-Ing. Univ. Josef Goldbrunner (Vorsitzender) und
Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Heilmeier

Ausschuss Satzung und Wahlordnung:

Dr.-Ing. Hans-Günter Schneider

Bei allen Ausschuss- und Arbeitskreismitgliedern bedanke ich mich ganz herzlich für ihr teilweise schon langjähriges Engagement und wünsche ihnen bei ihrer Mitarbeit viel Erfolg.

Nachdem es bei der Kammerwahl einiges Gerangel um die Digitalisierung gegeben hatte (z. B. mussten Bewerber ausgeschlossen werden, die Unterlagen als PDF mit digitaler Unterschrift abgegeben hatten) wurde nun von der Vertreterversammlung beschlossen, dass künftig bei Wahlen in der Vertreterversammlung digital abgestimmt wird. Sonstige Abstimmungen erfolgen weiterhin per Handzeichen. Ich hoffe, dass bis zur nächsten Kammerwahl auch dort ein neues Prozedere rechtssicher ermöglicht wird.

Ein heißes Eisen hat auch die Deutsche Rentenversicherung Rheinland im Rahmen einer Betriebsprüfung geliefert: es wurde erstmals eine Sozialversicherungspflichtigkeit der Aufwandsentschädigungen der Kammervorstandsmitglieder behauptet. Die rückwirkend reklamierten Beiträge wurden von der Kammer vorsorglich überwiesen, gleichzeitig jedoch dagegen Einspruch eingelegt. Nach eingehender Erläuterung

und Diskussion in der Vertreterversammlung wurde beschlossen, zunächst die künftigen Beiträge ebenfalls zu bezahlen, aber alle Rechtsmittel auszuschöpfen, um die Zahlungen abzuwenden. Diese würden im Falle des Erfolgs zurückfließen. Falls nur die höheren Entschädigungen dauerhaft als sozialversicherungspflichtig eingestuft würden, gäbe es eine Teilerstattung. Die Anwesenden waren sich einig, dass die umfangreiche und gute Arbeit der Vorstände und des Präsidenten durch die Aufwandsentschädigungen nicht bezahlt, sondern eher symbolisch gewürdigt wird. Dies soll nicht durch eine faktische Kürzung der Entschädigungen geschmälert werden. Deshalb wird noch nach einer geeigneten Lösung gesucht, die dafür sorgt, dass etwa die gleiche Summe bei unserer hochengagierten Kammerspitze ankommt.

In seiner Rede wies Prof. Gebbeken außerdem auf mehrere Themen hin, die ich Ihnen hier weitergeben möchte. So wurde ein Lehrgang für „Qualifizierte vergabeberatende Ingenieure“ eingerichtet, um die derzeit eher ungute Situation bei der Vergabe zu verbessern. Zudem wurde von den jungen Ingenieur:innen ein sehr empfehlenswertes Video zum Thema Gebäuderecycling auf Youtube eingestellt – ein immer wichtigeres Handlungsfeld, wie ich meine. Dabei geht es u. a. darum, Bauteile oder auch Gebäude als Ganzes wieder zu verwenden.

Als Schluss-Highlight lege ich Ihnen wärmstens die Kooperation der BaylKa mit der Akademie für politische Bildung in Tutzing ans Herz. Dort gibt es zu den aktuellen Herausforderungen sehr interessante Tagungen mit hochkarätigen Referierenden aus unterschiedlichen Bereichen. Ziel ist es, nicht nur gute Lösungen für schwierige Aufgaben zu finden, sondern diese auch besser in die Gesellschaft zu transportieren. Mehr Tuchfühlung mit der Gesellschaft, der ja die Ingenieurskunst vorrangig dienlich ist, wird ausschlaggebend sein, um die derzeitigen Probleme gut zu bewältigen. Darum würde ich mich sehr freuen, wenn Sie sich das Programm der Akademie für politische Bildung ansehen und wir uns auf der einen oder anderen Tagung treffen können.

Herzliche Grüße

Ulrike Steinbach

Ressort Ingenieurwesen



Im Gespräch mit David M. Meuer, zuerst erschienen in:
DABRegional Bayern 5 2022, S. 3-4 (Reihe Vorstand im Fokus).

„Mir ist die Kultur der Zusammenarbeit wichtig“

Im Gespräch mit Vorstandsmitglied David M. Meuer

David M. Meuer führt in München das Büro meuer – planen beraten Architekten GmbH mit neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Er gehört zwar zu den fünf Mitgliedern, die in dieser Wahlperiode erstmals in den Kammervorstand gewählt wurden, doch engagiert sich der in Vilshofen an der Donau aufgewachsene Architekt schon seit fast 20 Jahren für den Berufsstand. Noch vor Abschluss seines Architekturstudiums an der FH Regensburg (1994 -1999) trat er dem Bund Deutscher Baumeister (BDB) bei. Danach absolvierte er berufsbegleitend das Studium des Baumanagements an der FH Würzburg-Schweinfurt und wurde 2003 Vorstandsmitglied der BDB-Bezirksgruppe München, um 2005 in den Landesvorstand des BDB Bayern gewählt zu werden. 2003 begann sich David M. Meuer auch in der Bayerischen Architektenkammer zu engagieren: Zunächst im Rahmen des Kontaktkreises der Münchener Architektenverbände, jenem informellen Gremium, das als Diskussions- und Ausgleichsforum bereits vor der Gründung der Architektenkammer eine wichtige Rolle spielte. In die Vertreterversammlung wurde er erstmals 2011 gewählt. Seitdem war Meuer Mitglied und Vorsitzender der Arbeitsgruppen „Junge Architekten“ (2011–2016) und „Flüchtlingshilfe“ und wirkte in der vergangenen Wahlperiode im Ausschuss „Satzung und Wahlordnung“ sowie der Projektgruppe „Erfolgreicher Start ins Projekt“. Im Schlichtungsausschuss der Bayerischen Architektenkammer engagiert sich Meuer seit 2015 und von 2011 bis 2020 war er ehrenamtlicher Richter an zwei Berufsgewerkschaften. Zudem ist er seit 2016 Mitglied im Landesausschuss der Bayerischen Architektenversorgung.

DABRegional Bayern hat ihm einige Fragen gestellt.

DABRegional Bayern: Herr Meuer, Sie betreiben seit 18 Jahren ein Büro und engagieren sich ehrenamtlich im BDB Bayern sowie in der Bayerischen Architektenkammer ehrenamtlich. Weshalb setzen Sie sich für den Berufsstand ein?

Meuer: Das hat einen einfachen Grund: Das ehrenamtliche Engagement bietet die Möglichkeit, an der Gestaltung der Rahmenbedingungen mitzuwirken, unter denen wir arbeiten. Ich arbeite gern als Architekt, stelle aber fest, dass die Bedingungen für uns nicht optimal sind. Wenn man sie verbessern will, gibt es nur den Weg: sich ehrenamtlich engagieren.

Was ist Ihnen dabei besonders wichtig?

Ich habe früh festgestellt, dass sich mein Selbstverständnis als Architekt nicht in der Planung schöner Gebäude erschöpft. Untrennbar gehört für mich auch die gute Zusammenarbeit mit allen am Planen und Bauen Beteiligten dazu. Es geht mir deshalb auch nicht nur um den sichtbaren Teil der Baukultur, sondern vor allem um die Bedingungen, unter denen Architektur entsteht. Diese Bedingungen müssen passen, das tun sie aber derzeit leider nicht. Vielmehr kommt es zwischen Architekten und Bauherren immer wieder zu Konfrontationen. Mein Anliegen ist es, mitzuhelfen, dass diese Fronten abgebaut werden.

Ich arbeite vorwiegend mit öffentlichen Auftraggebern, auf Bauherrenseite also mit Kolleginnen und Kollegen. Das Ziel beider Seiten ist es, ein Projekt bestmöglich zu verwirklichen. Deshalb sollten Probleme, die beim Bauen auftauchen, gemeinsam gelöst und nicht ein Schuldiger gesucht werden. Um hier weiterzukommen, sollte man sich auf das Ergebnis konzentrieren und nicht auf die sture Einhaltung von Prozessabläufen.

Können Sie auf diese Weise auch die sich in jüngerer Zeit mehrenden Streitigkeiten zwischen Auftragnehmern und Auftraggebern vermeiden?

Streiten kann man gerne, aber bitte nur im qualitativen Sinn. Es geht um die Sache, um die optimale Lösung. Wenn sich Konflikte aber an Formalien entzünden, die für den Projekterfolg keine Bedeutung haben, ist das ärgerlich – insbesondere dann, wenn damit Honorarabzüge begründet werden.

Mir ist die Grundidee des Werkvertrags sehr sympathisch. Und das heißt, wenn man sich etwas sparen kann, ohne den Projekterfolg zu gefährden, dann soll man das auch tun dürfen. Denn auf der anderen Seite erwarten Auftraggeber ja auch, dass der Auftragnehmer diese und jene Variante noch einmal untersucht und zwar ohne zusätzliche Honorierung. Hier wird dann gerne damit argumentiert, dass man doch auch an einem schönen Projekt interessiert sei. Insgesamt geht es mir darum, das gegenseitige Verständnis zwischen Architekten auf der Auftraggeber- und Auftragnehmerseite zu fördern. Und zwar vor allem deshalb, weil Architekturbüros leben und überleben können müssen. Wenn uns das Geld ausgeht, dann

hilft es uns wenig, dass wir an einem schönen Projekt gearbeitet haben.

Sie machen sich für den Werkvertrag stark. Der Architekt als Dienstleister des Bauherrn wäre die andere Variante.

Wenn man sich auf die dem Werkvertrag zugrunde liegende Idee zurückbesinnen könnte, wäre das gut. Ich bin allerdings der Ansicht, dass wir aktuell keine Werkverträge im eigentlichen Sinne haben. Und wenn ein gemeinsames am Werkerfolg orientiertes Arbeiten nicht möglich ist, dann ist mir der Dienstvertrag durchaus nahe. Ich könnte mir grundsätzlich vorstellen, Bauvorhaben nach Stunden abzurechnen – so ähnlich wie Anwälte. Aber das ist natürlich nicht realistisch, denn es geht ja darum, die Kalkulierbarkeit von Baukosten sicherzustellen und dem Bauherrn Kostensicherheit zu bieten. Mit der HOAI ist das möglich. Sie basiert auf dem Grundgedanken des Werkvertrags. Die erweiterte Auslegung der HOAI allerdings, die versucht, Grundleistungen im Detail zu definieren und zu bepreisen, hat mit der Werkvertragsidee nichts mehr zu tun.

Was dabei herauskommen kann, lässt sich mit einem Vergleich beschreiben: Sie bestellen in einem Wirtshaus ein Wiener Schnitzel unter der Vorgabe, dass es genau 14 Mal, nicht 13 und auch nicht 15 Mal geklopft wurde und zwar mit dem dafür vorgesehenen Fleischklopfer und so weiter. So ähnlich arbeiten wir im Bereich der öffentlichen Aufträge derzeit: in einem engen Korsett, in dem zugleich eine Unwucht entsteht. Durch ein besseres Verständnis füreinander könnten wir das wieder ausgleichen.

Ist die Förderung des gegenseitigen Verständnisses auch der Grund, weshalb Sie sich als Stellvertreter von Doris Lackerbauer in der Strategiegruppe Tätigkeitsarten im Kammervorstand engagieren?

Richtig. Zentral ist, dass freischaffende und in den Bauverwaltungen tätige Architektinnen und Architekten gegenseitig wissen, wo der Schuh drückt, denn das fördert das Verständnis. Darum müssen Angehörige beider Tätigkeitsarten in der Kammer auch intensiv zusammenarbeiten.

Eine solche unmittelbare Zusammenarbeit gab es in der Kammer bislang nur bedingt. Ein zarter Anfang war die in der letzten Wahlperiode eingerichtete Projektgruppe „Erfolgreicher Start ins Projekt“, in der ich damals als einziger Freiberufler mitgearbeitet habe.

In dieser Wahlperiode stellen wir den Dialog zwischen den Tätigkeitsarten in den Vordergrund. Gerade haben wir eine Strategiegruppe gebildet, die je zur Hälfte mit freiberuflich tätigen und mit „abhängig“ beschäftigten Architektinnen und Architekten besetzt ist. Wir sind dabei, die zentralen Themen dieses Dialogs zu festzulegen. Gemeinsam mit dem Bauministerium sondieren wir aktuell Projektbeispiele, anhand derer die gute Zusammenarbeit zwischen Architektinnen und Architekten in den Bauverwaltungen und freischaffend tätigen Kammermitgliedern veranschaulicht werden kann. In der Hoffnung, dass

mit solchen best practice-Beispielen auch das umfangreiche Leistungsspektrum der Architekten deutlich wird, liegt der Akzent dabei auf dem Entstehungsprozess von Gebäuden. Auszeichnungsverfahren, in denen es um gelungene Architektur geht, haben wir ja bereits genügend.

Ihnen wäre also auch die Vermittlung eines umfassenden Berufsbilds der Architekten in der Öffentlichkeit ein Anliegen?

Weite Teile der Gesellschaft wissen überhaupt nicht, wie vielfältig die Kompetenzen von Architekten sind. Dass wir beispielsweise Prozesse organisieren und moderieren und selbstverständlich auch Ausschreibungen verfassen können. Unsere Tätigkeit erschöpft sich nicht im Zeichnen von Plänen. Wir haben aber keine differenzierte Lobby in der Öffentlichkeit und das Bild, das von den Architekten gezeichnet wird, ist immer noch eher negativ.

Die besondere Kompetenz der Architekten im Bereich des nachhaltigen Bauens spielt hier sicherlich auch eine Rolle. Der Vorstand hat sich ja als Motto „KlimaKulturKompetenz“ auf die Fahnen geschrieben. Was heißt das denn aus Ihrer Sicht?

Für mich heißt das: Klima, Kultur und Kompetenz in jeder möglichen Kombination dieser drei Begriffe. Klima ist zwar ein absolut zentrales Thema, darf aber nie allein und unabhängig von Kultur und auch nicht inkompetent behandelt werden. Im Feld Kultur ist mir, wie bereits erwähnt, vor allem die Kultur unserer Zusammenarbeit wichtig. Hier geht es darum, sowohl unsere Kompetenzkultur als auch unsere Kulturkompetenz zu stärken. Denn die Kompetenz, Klima und Kultur im Bereich des Planens und Bauens zusammenzubringen, haben wir, die Architekten, Innen- und Landschaftsarchitekten sowie Stadtplaner. Um hieran weiterarbeiten zu können, brauchen wir Grundlagen. Und das heißt nicht nur, dass unsere Kompetenzen in diesem Bereich wertgeschätzt und entsprechend honoriert werden, sondern wir sie auch ausbauen.

Damit wären wir bei der Fort- und Weiterbildung, dem Bereich, dem Sie sich als Mitglied der Kammervorstands federführend widmen.

Hier ist es Aufgabe der Kammer, unseren Kolleginnen und Kollegen das Werkzeug mitzugeben, um klimagerecht bauen zu können. Das darf kein Sonderaspekt sein. Vielmehr muss es für die Kolleginnen und Kollegen selbstverständlich sein, klimagerecht zu planen und zu bauen. Der Umweltaspekt muss aber auch zur jeweiligen Bauaufgabe passen.

Die Frage des Rückbaus und der Materialwahl zum Beispiel stellt sich bei einem Gebäude, das 100 oder mehr Jahre stehen soll, anders dar als bei Bauten mit kurzer Nutzungsdauer.

Bei letzteren sind die Anforderungen an die Recyclingfähigkeit des Materials sicherlich höher. Hinzu kommt, dass wir uns ständig updaten müssen, um auf der Höhe dessen arbeiten zu können, was state of the art in Sachen klimagerechtes Bauen ist.

Für DABregional Bayern fragte Dr. Eric-Oliver Mader



Wir freuen uns, Kolleginnen und Kollegen aus ganz Deutschland wieder vor Ort begrüßen zu können!

FR, 24.6.

- Die Bauwende - Workshops zum klimagerechten Bauen
- Besuch des Solar Decathlon Europe Campus

SA, 25.6.

- Arbeitsgruppen und Austausch zu Berufspolitik, Öffentlichkeitsarbeit, Förderlandschaft, BDB-Qualifizierungen

Der BDB-Dialog - unsere zentrale Jahrestagung für Berufspolitik und Austausch.

Wo: Bahnhof Blo
Wiesenstraße 118, 42105 Wuppertal

Zur Anmeldung & Programm:
www.baumeister-online.de/aktuell/dialog/





BDB Akademie 2022 erfolgreich gestartet

Auftaktveranstaltung mit Dr. Christine Lemaitre
mit mehr als 50 Gästen

Die BDB Akademie startete am 25. April erfolgreich ins Sommersemester 2022! Die zweite Staffel der Online-Veranstaltungsreihe widmet sich ganz dem klimagerechten Planen und Bauen.

Erster Gast im Semester war Dr. Christine Lemaitre, seit 2010 geschäftsführender Vorstand der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB). Vor mehr als 50 Studierenden, die sich live dazugeschaltet hatten, diskutierte Frau Lemaitre mit Florian Müller (BDB-Beauftragter für klimagerechtes Bauen) und Thomas Bussemer aus der Bundesgeschäftsstelle darüber, woran eine „Bauwende“ aktuell noch scheitert und wie sie in Zukunft gelingen kann.

Besonders viel Wert wurde darauf gelegt, den angehenden Planer:innen Wege aufzuzeigen, wie sie selbst heute und in Zukunft ihren Beitrag für mehr klimaorientiertes Planen und Bauen leisten können. „Seien Sie kritisch und pauschalisieren Sie nicht!“, gab Christine Lemaitre den Zuschauer:innen mit auf den Weg. Die gesamte Veranstaltung wurde aufgezeichnet und kann in der BDB-Mediathek angeschaut werden. Den Link dazu finden Sie auf unserer Homepage www.baumeister-online.de.

Am 13. Juni findet die nächste Veranstaltung im Rahmen des Sommersemesters 2022 statt. Dann sprechen wir mit Tilmann Jarmer vom Projekt „Einfach Bauen“ der TU München über die kritische Auseinandersetzung mit planerischen Fragen im Fokus des klimagerechten Planens und Bauens. Tilmann Jarmer wird in diesem Zusammenhang sein im letzten Jahr von der DGNB mit dem Deutschen Nachhaltigkeitspreis für Architektur ausgezeichnetes Projekt „Einfach bauen“ im bayrischen Bad Aibling vorstellen.

TB | BDB

BDB und Ingenieure ohne Grenzen e.V. vereinbaren Kooperation

Am 26. April tauschten sich Barbara Meyn,
Geschäftsführerin von Ingenieure ohne Grenzen

e.V. und BDB-Präsident Christoph Schild gemeinsam mit Sotiria Friligkou (Leiterin Fundraising und Spenderservice bei Ingenieure ohne Grenzen e.V.), der Architektin Kristina Egbers (ausgezeichnet mit einer Anerkennung beim Balthasar Neumann Preis 2021) und BDB- Bundesgeschäftsführer Martin Wittjen in der BDB-Geschäftsstelle in Berlin aus.

Ingenieure ohne Grenzen e.V. ist eine gemeinnützige und unabhängige Organisation der Entwicklungszusammenarbeit. Der Verein unterstützt Menschen dort, wo technische Zusammenarbeit nötig und möglich ist, insbesondere durch die Versorgung der infrastrukturellen Grundbedürfnisse in den Bereichen Wasser, Strom und Sanitär.

Im Rahmen des Treffens wurde eine Kooperation zwischen den beiden Organisationen vereinbart. Ziel ist es, den gegenseitigen Austausch von Informationen zu aktuellen Projekten und Aktionen zu vertiefen, die öffentliche Sichtbarkeit der jeweiligen Partnerorganisation durch Öffentlichkeitsarbeit zu fördern, bei Weiterbildungsangeboten zusammenzuarbeiten und sich bei Veranstaltungen zu unterstützen.

Der BDB ist außerdem ab sofort Fördermitglied von Ingenieure ohne Grenzen e.V. und freut sich nun darauf, die Kooperation zukünftig mit Leben zu füllen.

TB | BDB

BDB AKADEMIE

BDB AKADEMIE SS 22

„Wir müssen reden – Woran scheitert klimagerechtes Bauen?“

Dr. Christine Lemaitre,
CEO der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB)

Florian Müller M.A. Architektur,
Beauftragter für Klimagerechtes Bauen im BDB

Baustoffmangel und Kostenexplosion

Für das Erreichen der Wohnungsbauziele braucht es neue Rahmenbedingungen

BDB-Umfrage: Mehr als die Hälfte der Planungsbüros vermeldet Auftragsrückgänge

Berlin, 27.04.2022: Bundesbauministerin Klara Geywitz hat heute Vertreter:innen aus der Bauindustrie, der Wohnungswirtschaft, der Kommunen, der planenden Berufe und weiterer Organisationen zu einem Wohnungsbau-Gipfel versammelt. Gemeinsam soll beraten werden, wie jährlich die dringend benötigten 400.000 Wohnungen gebaut werden können. Diese müssen klimagerecht, qualitativ hochwertig und trotzdem bezahlbar sein.

Der Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure (BDB) begrüßt ausdrücklich, dass aus allen für die Umsetzung relevanten Bereichen Vertreter:innen an den Planungen beteiligt sind. Die für den sozialen Wohnungsbau geplanten finanziellen Mittel – 14,5 Milliarden Euro bis 2026 – sind ebenfalls ein deutliches Zeichen dafür, dass sich die neue Bundesregierung der Bedeutung des Themas bewusst ist.

Der BDB warnt jedoch eindringlich vor den negativen Folgen der andauernden wirtschaftlichen Krise für die Wohnungsbauoffensive! Bauprojekte öffentlicher und privater Bauherren werden stetig teurer, die Aufträge gehen zurück. Die Baustoffpreise steigen, die benötigten Materialien werden durch Pandemie und Krieg immer knapper. Zudem steigen Energie- und Betriebskosten bei gleichzeitig zunehmender Inflation.

Eine aktuelle Umfrage des BDB unter seinen 8.000 Mitgliedern bestätigt den Trend

Mehr als 55 % der Planungsbüros gehen auf Grund der aktuellen Situation Aufträge verloren! Fragt man gezielt nach den Folgen der Lieferengpässe, geben sogar 80 % der Befragten an, negative Auswirkungen auf ihre Auftragslage zu registrieren.

Um trotzdem das Wohnungsbauziel zu erreichen, schlägt der BDB folgende Maßnahmen vor:

1. Der Materialknappheit muss begegnet werden. Politik und Wirtschaft sind aufgefordert zu prüfen, ob eine Vorratshaltung von Baustoffen möglich ist.
2. Um dem Mangel an Roh- und Baustoffen entgegenzuwirken, muss dringend auch in der Breite auf recycelte Baumaterialien zurückgegriffen werden. Dies hätte auch einen positiven Effekt auf den Treibhausgasausstoß im Gebäudesektor.
3. Durch zusätzliche staatliche Förderprogramme muss dafür gesorgt werden, dass auf Seite der Bauherren, aber auch der Bauwirtschaft und der planenden Berufe Planungssicherheit gewährleistet werden kann. Nur wer diese Sicher-

heit verspürt, ist bereit, Risiken einzugehen und Bauvorhaben zu beauftragen, zu planen und umzusetzen.

Der BDB bietet sich bei dieser Thematik als Ansprechpartner für Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit an. Er kann mit dem Know-How seiner Mitglieder dazu beitragen, das Ziel zu erreichen, genügend Wohnraum in Deutschland zu schaffen.

Bundesgeschäftsstelle

Beiträge der Bezirksgruppe Bayreuth

Ende Februar habe ich in kleinerem Kreis meinen 70. Geburtstag gefeiert. Ein großes Geschenk hat mir dabei mein geschätzter Kollege Manuel Peetz gemacht: Er wird bei den kommenden Vorstandswahlen als mein Nachfolger kandidieren. Nach 24 Jahren möchte ich die Leitung der Bezirksgruppe in jüngere Hände übergeben! Ich werde ihn allerdings die nächsten vier Jahre tatkräftig unterstützen. Meine Frau und ich haben den Geburtstag mit langjährigen Freunden und lieben BDB-Kollegen gefeiert.



Nach langer Pause haben wir uns am 12. Mai 2022 zu einer Fachinformationsveranstaltung bei der Fa. Maxit in Azendorf getroffen. Mit dem Wärmedämmörtel „ecosphere“ hat die Firma den 3. Platz beim Deutschen Zukunftspreis 2020 errungen. Im modernen Schulungszentrum wurden uns das Produkt und dessen Anwendungsmöglichkeiten eindrucksvoll erläutert. Als Firmeninhaber in 4. Generation hat uns Sebastian Groppweis begrüßt und die Firmengeschichte in launigen Worten von den kleinsten Anfängen bis zu dem jetzigen Unternehmen mit 850 Mitarbeitern weltweit präsentiert. Sie zeugt von mutigem Unternehmertum!



Heiko Thiel, Verkaufsleiter Nord, hat uns anschließend das Produkt mit seinen Eigenschaften vorgestellt. Es kann sowohl innen wie außen auf allen Mauerwerksarten eingesetzt werden. Die Wärmeleitfähigkeit beträgt $0,04 \text{ W/(m}\cdot\text{K)}$ wie bei anderen üblichen Dämmstoffen auch. Der Wärmedämmörtel „ecosphere“ besteht aus Vakuum-Mikrohohlglassugeln $\varnothing 0,05 \text{ mm}$ und Zement als Bindemittel. Er kann mit üblichen Putzmaschinen im Spritzverfahren mit Schichtdicken von 20 cm und mehr aufgetragen werden. Zur Qualitätssicherung darf die Verarbeitung allerdings nur durch zertifizierte Handwerker erfolgen. Auf die Oberfläche der Dämmschicht wird eine abschließende Putzbeschichtung aufgetragen. Eine echte Alternative zu anderen Dämmstoffen – auch preislich. Ein weiteres innovatives Produkt ist das maxit Strohpanel, eine Kalk-Stroh-Putzträgerplatte. Eine Dämmstoffplatte aus nachwachsenden Rohstoffen für den Trockenbau.

Nach der abschließenden Werksbesichtigung mit Vorführung des Spritzauftrags und Auffahrt zum 60 m hohen Brennofen haben alle Teilnehmer als Gastgeschenk ein 5 l-Fässchen Bier der kleinen Brauerei in Schederndorf erhalten. – Hoffentlich ärgern sich jetzt viele, die an dieser sehr informativen Veranstaltung nicht teilgenommen haben!



Wir bedanken uns nochmals ganz herzlich für die Informationen und die liebevolle Betreuung!

Über die Zusammensetzung des neuen Vorstands und die nächsten Veranstaltungen informieren wir Sie in der nächsten Ausgabe.

Einen Hinweis auf die geplanten Veranstaltungen für das Jahr 2022 finden Sie hier unter „Bezirksgruppentermine“. Bitte beachten Sie, dass auf Grund der jeweils aktuellen Coronalage

sich Verschiebungen der Veranstaltungen ergeben können. Veränderungen werden auf unserer Homepage unter www.bdb-bayreuth.de angekündigt, bzw. auch per Rundmail an unsere BG-Mitglieder verschickt. (Natürlich inklusive Anmeldeformular!)

Bleiben/werden Sie gesund!

13. Mai 2022, Dr. Hans-Günter Schneider

Folge 6 zur Artikelserie „Bauschäden“

Die anerkannten Regeln der Bautechnik – ein Garant für schadenfreies Bauen?

Zum Sachverhalt

Die Kellergeschosse der 2012 durch einen Bauträger errichteten Reihen- und Doppelhäuser einer Wohnanlage wurden wegen der stark wechselnden und hohen Grundwasserstände als weiße Wannen ausgebildet. Durchgehende Bodenplatten und Kelleraußenwände bilden dabei für die jeweils 2 bzw. 3 aneinandergereihten Häuser eine gemeinsame Wanne. Laut Baugrundgutachten war mit einem Höchstgrundwasserstand bis zur Geländeoberkante auszugehen, so dass also im Extremfall die Keller bis UK Kellerdecke im Grundwasser stehen (max. Eintauchtiefe 2,5 m). Die Keller werden als Hobbyräume, Waschküchen und Abstellräumen genutzt.

Bereits im ersten Jahr traten an den verputzten Innenwänden der Kellergeschosse Schäden infolge aufsteigender Feuchtigkeit auf (Abb. 1+2). An den als Dreifachwand ausgebildeten Außenwänden waren zunächst keine Feuchteschäden erkennbar. Die näheren Untersuchungen mittels einer elektrischen EFT-Leckageortung ergaben Wasseransammlungen auf der Bodenplatte. Diese konzentrierten sich entlang der Außenwände und im Bereich der in die Bodenplatte eingebauten, mit einer integrierten Bodenentwässerung ausgestatteten Abwasserhebeanlage. Nur dort wo das Wasser die Innenwände erreichte und über den Gipsputz kapillar aufstieg, wurden die Schäden sichtbar.

Nach Entfernen der Böden wurden als Eintrittsstellen die Aufstandsfuge zwischen Bodenplatte und Außenwand sowie die in die Bodenplatte eingebauten Hebeanlagen festgestellt. In den vorgelegten Ausführungsplänen war als Abdichtung der Aufstandsfuge ein beschichtetes Fugenblech mit 50 mm Einbindetiefe (= obere Betondeckung) in die Bodenplatte sowie eine Hebeanlage vorgesehen, über die sowohl die Abwässer



Abb. 1: aufsteigende Feuchtigkeit an den Innenwänden

der Waschmaschine als auch der integrierten Bodenentwässerung abgeführt wurden. Eingebaut wurden kunststoffbeschichtete Fugenbleche, welche nach vorliegendem Prüfzeugnis bei nur 30 mm Einbindetiefe für eine hydrostatische Belastung von 2,0 bar ausreichend dicht sein sollten.

Durch den Bauträger wurden zur Beseitigung des Schadens in allen Häusern die Aufstandsfuge durch nachträgliches Verpressen abgedichtet (Abb. 3 + 4) sowie die Hebeanlagen ausgebaut (Abb. 5) und durch eine Überfluranlage ersetzt, womit die Funktion als Bodenentwässerung künftig entfällt.

Trotz dieser Nachbesserung wurden erneut Wassereintritte und deren Folgeschäden festgestellt, was zu erneuten Nachbesserungen führte, die Eigentümer jedoch immer mehr an der Funktion und der Dauerhaftigkeit ihrer Kellerabdichtung zweifeln lässt, abgesehen vom Wegfall der vertraglich geschuldeten Bodenentwässerung.

Die Ursachen

Die Ursachen des Wassereintritts waren somit zweifelsfrei auf die undichte Aufstandsfuge sowie ein undichter Anschluss zwischen dem Kunststoffgehäuse der Hebeanlage und dem Beton der Bodenplatte zurückzuführen, obwohl die Planung sowohl von der vorhandenen Belastungssituation (Beanspruchungsklasse 1, Nutzungsklasse A) ausging als auch die allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T.), hier der DAfStb-Richtlinie, wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton' [1] berücksichtigte. Wanddicken, Rissweitenbeschränkung, Betonrezeptur einschl. Nachbehandlung, Betondeckung und Fugenabdichtung mittels Fugenblech entsprachen den Regeln und erfüllten die Anforderungen der Richtlinie. Seit 2003 ist dort auch die teilelementierte Ortbetonwand, die so genannte Elementwand als geeignet für wasserundurchlässige Bauwerke geregelt.

In der Richtlinie [1] werden unter Punkt 10.2 für die Beanspruchungsklasse 1 unbeschichtete Fugenbleche mit einer Mindestbreite von 250 mm gefordert. Beschichtete Fugenbleche geringerer Breite sind nur dann zulässig, wenn deren Verwendbarkeit durch Prüfzeugnisse bzw. bauaufsichtliche Zulassungen nachgewiesen ist (Punkt 10.1. der Richtlinie). Dazu heißt es in den

Erläuterungen zur DAfStb-Richtlinie [2] unter 10.1:

„Für beschichtete Fugenbleche sind nach dem Verwendbarkeitsnachweis zum Teil erheblich geringere Einbindetiefen in den Beton zulässig als bei unbeschichteten Fugenblechen. Es muss dann jedoch sicher gestellt sein, dass der Beton im Einbindebereich selbst in der Lage ist, auf dem dabei ge-



Abb. 2: verrostete Türzargen



gebenen kurzen Weg den Wassereintritt zu verhindern. Es ist daher bei der Planung sorgfältig abzuwägen, ob bei dem gegebenen Größtkorn des Betons und bei den zu erwartenden Verformungen die entwurfsmäßigen Einbaubedingungen den Prüfbedingungen entsprechen. Ggf. ist die Einbindetiefe zu vergrößern.“ Eine deutliche Warnung, sich allein auf das beschichtete Fugenblech zu verlassen.

Sowohl das geplante, 167 mm breite Fugenblech mit einer Eindringtiefe in der Bodenplatte von 50 mm als auch das von der ausführenden Firma eingebaute Fugenblech sind nach den Herstellerangaben und Prüfzeugnissen und somit auch nach der Richtlinie [1] für den vorliegenden Belastungsfall geeignet. Für letzteres weist das Prüfzeugnis der MFPA Leipzig bei nur 30 mm Einbindetiefe (!) eine zul. Druckbeanspruchung von 2,0 bar aus. Unter welchen Einbaubedingungen derartige Nachweise zustande kommen, lassen die Prüfzeugnisse leider nicht erkennen.

Inwieweit also ein nur 30 mm in den Beton einbindendes Fugenblech trotz des Prüfzeugnisses schon den allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T.) zugerechnet werden kann, ist fraglich. Denn dazu gehört auch die Langzeitbewahrung in der Praxis, die hier offenbar nicht gegeben war.

Ebenso fraglich bleibt, inwieweit die geplante Hebeanlage für den Einbau in wasserundurchlässigen Beton bei dieser Beanspruchungskategorie geeignet war. In deren Herstellerangaben finden sich dazu keine Hinweise. Ob der 80 mm breite Festflansch am Kunststoffgehäuse der Anlage ein Umströmen bei 2,5 m Wassersäule zuverlässig verhindert hätte, bleibt somit



Abb. 3 freigelegter Wandfuß

Abb. 4 erneuter Wassereintritt nach erfolgter Injektage

Abb. 5 ausgebaute Hebeanlage

offen. Im Gegensatz zu Fugenabdichtungen finden sich in der Richtlinie [1] zu Durchdringungen, außer der Hinweis, dass sie wasserundurchlässig auszubilden sind, keine näheren Angaben.

Die von der Firma eingebaute Hebeanlage weist im Gegensatz zur vom Planer vorgesehenen Anlage keinen Festflansch, sondern einen separat mitgelieferten Ringflansch, der bei Bedarf in eine umlaufende Ringnut des Gehäuses eingesetzt wird, auf. In der Produktinformation wird dieser Dichtungsring unter Zubehör für den Einbau in WU-Beton für eine Stauhöhe von 2 m aufgeführt, inwieweit ein Prüfzeugnis dafür vorliegt, ist nicht bekannt.

Die Planung und Ausführung einer die Bodenplatte durchdringenden Hebeanlage ohne Ausbildung einer die Anlage umschließenden, wasserdichten Grube aus WU-Beton muss somit angesichts der hier vorhandenen Belastungssituation als Verstoß gegen die a.a.R.d.T. betrachtet werden.

Ungeachtet dessen ist es sowohl bei der Aufstandsfläche wie auch bei der Hebeanlage wiederholt zu Wassereintritten gekommen. Damit ergibt sich die Frage, inwieweit die hier zur Anwendung stehenden Regeln der Technik allein schon eine dauerhaft funktionsfähige Bauweise garantieren.

Welchen Stellenwert haben Prüfzeugnisse und Herstellerangaben?

Bedingungen, unter denen auf der Baustelle Bauteile angeliefert, zwischengelagert und eingebaut werden, unterscheiden sich von denen in einem Prüflabor erheblich. Eine Prüfanordnung im Labor hat mit den baupraktischen Gegebenheiten wenig oder gar nichts gemein, dessen sollten sich alle am Bau Beteiligten immer bewusst sein.

Zu garantieren, dass ein Fugenblech allein zuverlässig eine Betonfuge abdichtet, setzt voraus, dass es vollflächig und ohne Fehlstellen Kontakt zum Beton hat, an jeder Stelle die erforderliche Einbindetiefe erreicht, die technologisch bedingten Überlappungsstöße dicht sind, die Einbaulage sich beim Betonieren nicht verändert hat usw.

Das mag im Labor funktionieren, wer aber garantiert das un-

ter Baustellenbedingungen bei jedem Wetter und unter Zeitdruck? Meist werden die Fugenbänder noch eingebaut wenn schon die Betonbirne am Baugrubenrand steht, wer hat da noch Zeit, sorgfältig zu arbeiten und alles nochmals zu überprüfen? Die Erfahrung zeigt, dass meist schon die obere Betondeckung das Sollmaß unterschreitet, weil die Bewehrungsmatten an den Überdeckungsstößen oft 4-fach übereinander liegen. Damit ist auch die geplante Mindesteindringtiefe des Fugenbleches nicht mehr einzuhalten.

Alle diese Unwägbarkeiten sollten uns davor bewahren, unter nicht bekannten Prüfbedingungen zustande gekommenen Prüfzeugnissen oder Garantieverprechen der Hersteller allzu sehr zu vertrauen. Was nämlich bei neu eingeführten Materialien, Bauteilen oder Bauweisen in der Regel fehlt, ist die praktische Langzeiterprobung und damit die Praxisbewährung, eine der 3 Grundvoraussetzungen einer allgemein anerkannten Regel der (Bau)-Technik, nämlich theoretisch richtig zu sein, sich in der Praxis bewährt zu haben und von einem Großteil der damit Befassten auch angewendet zu werden.

Das heißt nicht, neuen Produkten nicht aufgeschlossen gegenüber zu stehen, vieles hat das Bauen erleichtert und die Qualität erhöht, leider aber auch das Bauen immer teurer gemacht. Aber dort, wo Fehler ein großes Schadenspotential entfalten, und das ist bei erdüberschütteten Abdichtungen nun mal der Fall, sollten wir uns nur auf Bewährtes und Langzeiterprobtes verlassen. Die Zusage, dass ein 3 cm tief einbindendes Fugenblech einem Wasserdruck von 2,0 bar, das sind 20 m Wassersäule (!) auf Dauer standhalten kann, sollte unseren ingenieurtechnischen Verstand alarmieren statt außer Funktion zu setzen, zumal bei einer Elementwand eine Sichtkontrolle über Fehlstellen im Beton nicht mehr möglich ist.

Ein eingelegter Injektionsschlauch mit sofortiger Verpressung vor Fußbodeneinbau oder ein zusätzliches Fugendichtband von außen hätte dem Ausführenden sicher viel Ärger und den Eigentümern einen bleibenden Minderwert seiner Immobilie erspart.

Der Hersteller bleibt außen vor, denn er kann sich auf folgendes Kleingedruckte berufen (zitiert aus dem Produktblatt): „Die technische Information beschreibt den aktuellen Stand unseres Wissens über *(...) Dichtblech. Sie soll nur mögliche Anwender informieren. Da wir die vorgesehenen Anwendungen und Verarbeitungsbedingungen nicht kennen, obliegt es dem Anwender, das Produkt sorgfältig auf seine Eignung für den vorgesehenen Zweck zu überprüfen. Wegen der unterschiedlichen Komponenten am Einsatzort und den dort vorliegenden Arbeitsbedingungen kann durch (...) keinerlei Gewährleistung für das Arbeitsergebnis übernommen werden. Eine Haftung, aus welchem Rechtsverhältnis auch immer, unabhängig von den hier getätigten Aussagen oder einer mündlichen Beratung kann nur bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit in Betracht gezogen werden“.

Und die Beweislast für letzteres wird auch noch dem Anwender aufgebürdet: „Hierbei hat der Anwender nachzuweisen, dass er schriftlich alle zur fachgerechten Beurteilung der

Einbausituation notwendigen Informationen rechtzeitig an ... übermittelt hat.“

Spätestens beim Lesen dieses Textes sollten auch dem größten Optimisten Zweifel an der Zuverlässigkeit des angepriesenen Produktes erlaubt sein.

Was die eingebauten Hebeanlagen betrifft, ist anzumerken, dass sowohl der Planer und noch mehr der Ausführende sich hier auf ein sehr hohes Schadensrisiko eingelassen haben. Weder ein Prüfzeugnis noch ein sonstiger Eignungsnachweis können hier das Haftungsrisiko auf andere abwälzen. Es widerspricht einfach allen Erfahrungen, hier auf eine in die Bodenplatte integrierte und in einem Zuge mit dieser hergestellten Grube aus Kosten- oder sonstigen Erwägungen zu verzichten. Die Hersteller der Hebeanlagen kümmert es wenig, ob Wasser zwischen Bodenplatte und der Anlage eindringt, ihre Leistungsgrenze endet an der Außenkante der Kunststoffgehäuse.

Fazit

Ein gesundes Misstrauen gegenüber Heilsversprechen der Bauproduktanbieter und der Einsatz unseres ingenieurtechnischen Verstandes bzw. die Erfahrung, dass sich Naturgesetzmäßigkeiten selten bzw. nie außer Kraft setzen lassen, sollten uns vor Schaden bewahren. Wir sollten uns immer bewusst sein, dass ein Hersteller alles dran setzen wird, sein Produkt als das geeignetste und beste zu verkaufen und sich dazu aller legalen Mittel bedient, unsere Bedenken zu zerstreuen.

Umso mehr, je mehr neue Produkte auf den Markt drängen, für die es noch keine Langzeiterfahrungen geben kann. Und erst recht, seitdem die Überwachung der Bauprodukte durch eine unabhängige Institution (DIBt) von der EU quasi verboten wurde bzw. durch eine einfache Übereinstimmungserklärung ersetzt wird.

Besondere Vorsicht ist geboten, wenn neue Bauprodukte in die Normung aufgenommen werden. Hier üben die Hersteller über die Mitwirkung in den Normenausschüssen und deren weitgehende Finanzierung einen erheblichen Einfluss aus, ihre Erzeugnisse, Baustoffe und Systeme auch gegen Widerstände der Fachwelt in der Norm und somit als a.a.R.d.T. zu etablieren, wie jüngst bei der Neufassung DIN 18195 wieder geschehen, wo für bisher nicht genormte Flüssigkeitsabdichtungen eine völlig neue Norm (DIN 18532-6) geschaffen wurde.

Wie unser Beispiel eindrücklich zeigt, sind auch Prüfzeugnisse letztlich kein Garantieschein für das Funktionieren risikobehafteter Bauweisen und sollten demzufolge mit Skepsis betrachtet werden, denn eines ist sicher: Das Haftungsrisiko bleibt immer beim Anwender.

Regenstauf, den 09.05.20200, Dipl.-Ing. Peter Schewe

Literatur:

- [1] DAfStb- Richtlinie Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton
Ausgabe November 2003 – Deutscher Ausschuss für Stahlbeton, Berlin
- [2] DAfStb- Heft 555 Erläuterungen zur DAfStb-Richtlinie Wasserundurchlässige, Bauwerke aus Beton, 1. Auflage 2006, Beuth Verlag Berlin 2006

Inhouse-Workshops zur Erarbeitung eines individuellen Qualitätsmanagement-Handbuchs

Eine Möglichkeit, schnell zu einem eigenen Büro-Handbuch zu kommen ist, einen Inhouse-Workshop mit Unterstützung des Qualitätsverbands Planer am Bau durchzuführen.

Zwei konzentrierte Tage reichen aus, um ein Büro-Handbuch nach dem Qualitätsstandard Planer am Bau individuell zu erarbeiten.

3 Wege zum individuellen QM-System

1. Auf Basis der langjährigen Erfahrungen der Planer-am-Bau-Profis – Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Kfm. Thomas Benz, Dr.-Ing. Knut Marhold, Dr. rer. sec. Michael Pospiech und Dr.-Ing. Dipl.-Wirsch.-Ing. E. Rüdiger Weng – haben diese einen 48-Stunden-Ablaufplan zur Erarbeitung eines individuellen QM-Handbuchs ohne fremde Hilfe entwickelt.
2. Aus der Erkenntnis, dass dies in der Realität oft im Tagesgeschäft nicht ohne Weiteres zu realisieren ist, wurde gemeinsam mit der Hochschule Karlsruhe (Prof. Dr.-Ing. Hermann Hütter, u.a. Lehrveranstaltung „QM-Systeme“) ein Workshop-Konzept entwickelt: QM-Klausurwochenenden – effektiver geht es nicht! Die Büros investieren ein Wochenende – und profitieren viele Jahre von besserer Arbeitsorganisation und von mehr Planungsqualität. Das Erfolgskonzept – seit 2009 – macht's möglich: Maximal 13 Planungsbüros werden bei der Erarbeitung ihres Handbuchs von QM-Experten und Studierenden des Bereichs Baubetrieb/Baumanagement betreut.
3. Es darf noch individueller sein? Gerne. Da die Klausurwochenenden nur zweimal jährlich und nur an Wochenenden angeboten werden können, bietet der Qualitätsverbund Planer am Bau auch individuelle Inhouse-Workshops an, bei der die QM-Profis zur konkreten Erarbeitung eines individuellen QM-Handbuchs in Ihr Büro kommen. Das muss dann natürlich kein Wochenende sein – und der Termin lässt sich individuell und flexibel vereinbaren.

Vorteile des Qualitätsverbands Planer am Bau

Immer mehr (öffentliche) Auftraggeber fordern die Darlegung der Qualitäts-Sicherungsmaßnahmen auf von Architektur- und Ingenieurbüros. Ein TÜV-geprüftes Qualitätszertifikat erzielt dabei i.d.R. die höchsten Bewertungen. Auf dem Weg zum Qualitätszertifikat unterstützt der Qualitätsverbund Planer am Bau umfassend mit vielen Inklusiv-Beratungsleistungen, u.a. durch ein detailliertes Muster-QM-Handbuch mit vielen pla-



*QM intensiv – bei einem Inhouse-Workshop werden an nur 2 Tagen die Grundlagen für ein individuelles Büro-Handbuch nach dem Qualitätsstandard Planer am Bau erarbeitet
Fotos: Qualitätsverbund Planer am Bau*



ner-spezifischen Hinweisen und Beispielen sowie

telefonische Beratung. Zudem profitieren Mitglieder von umfangreichen kostenlosen Arbeitsunterlagen und Informationspaketen, regelmäßigen (Online-) Sprechstunden, kostenlosen oder vergünstigten Webinaren, diversen Kooperationspartnern sowie insbesondere von einem Netzwerk erstklassiger Planungsbüros für fachlichen Austausch und gemeinsame Projekte.

Der Qualitätsverbund Planer am Bau

Der Qualitätsverbund Planer am Bau berät seit 2007 Architektur- und Ingenieurbüros bei der Einführung eines Qualitätsmanagement-Systems nach dem durch den TÜV Rheinland geprüften Qualitätsstandard Planer am Bau. Dieses von Architekten und Ingenieuren mit entwickelte Qualitätszertifikat ist ein branchenspezifisches, schlankes QM-System für Bauplaner. Da es sich um ein anerkanntes QM-System handelt, wird es auch von öffentlichen Auftraggebern bundesweit anerkannt. Initiatoren sind die erfahrenen Bauingenieure Dr.-Ing. Knut Marhold und Dr.-Ing. E. Rüdiger Weng, seit 2018 unterstützt Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Kfm. Thomas Benz das Team, 2021 kam Sicherheitsingenieur Dr. rer. sec. Michael Pospiech dazu.
www.planer-am-bau.de

Kontakt:

Qualitätsverbund Planer am Bau

Dr.-Ing. Knut Marhold

Tel. +49.7164.1498350 . km@planer-am-bau.de

Brunnenwiesen 9 . 73105 Dürnau

www.planer-am-bau.de



Maximale Effizienz vereint mit Gestaltungsfreiheit

Auf der digitalBAU am Stand H1.317 wurde erlebbar, wie selbst komplexe Planungsaufgaben mit ELITECAD einfach gemeistert werden.

Noch immer wird die BIM Arbeitsweise von vielen Planungsbüros mit Vorsicht behandelt. Zu groß ist die Angst, dass dadurch die Kreativität und Planungsfreiheit verloren gehen. ELITECAD Architektur tritt hier den Gegenbeweis an – live zuletzt auf der digitalBAU 2022 am Stand 317 in Halle 1.

Die 3D Planungssoftware ist BDB-Exklusivpartner im Bereich BIM und ermöglicht maximale Effizienz im Projekt bei absoluter Gestaltungsfreiheit. Der Geschäftsführer Dr. Wolfgang Stöger bringt die einzigartige Herangehensweise auf den Punkt: „Einfachheit heißt, sich durch die Tiefen der Komplexität durchzuarbeiten. Es darf nicht bedeuten, die Freiheit der Anwender:innen einzuschränken, sondern komplexe Anforderungen einfach und effizient umsetzbar zu machen. Moderne Technologie und Building Information Modeling müssen den Arbeitsalltag der Planer:innen bereichern.“

ELITECAD vereinfacht und beschleunigt den Planungsalltag

Vom Einfamilienhaus über maßgeschneiderte Architekturprojekte bis zum für die Serienfertigung ausgelegten Modulbau vereinfacht und beschleunigt ELITECAD Architektur den Planungsalltag bereits seit 30 Jahren. Die Software ist aktuell in Version 15 verfügbar und erhielt im April 2022 ein kostenloses Update mit Neuerungen. Die Besonderheit: ELITECAD Architektur liefert alle Funktionen vom Entwurf über fotorealistische

*ELITECAD Architektur 15 setzt neue Maßstäbe in Effizienz und Usability bei der täglichen Planungsarbeit.
© XEOMETRIC GmbH/peshkova(Adobe Stock)*

Renderings bis zu ganzen Videosequenzen direkt aus einer Hand. Dabei lassen sich sowohl Bestandsdaten (Geometrierdaten, Punktwolken) einfach weiterverarbeiten, als auch Neubauten in wenigen Klicks von der simplen Kontur zum bemaßten 3D Modell verwandeln. Weitere praktische Planungshilfen wie die intelligente Ausdetaillierung von Fenstern, Türen und Glaselementen oder die automatische Dachverschneidung mit Spitzboden erleichtern zusätzlich die Planungsarbeit.

In puncto BIM stehen neben der Standard-Schnittstelle IFC4 für openBIM Projekte auch hunderte Attribute und Datensätze des buildingSMART Standards vordefiniert für die effiziente



*Planung, die begeistert: Mit Stolz und Leidenschaft präsentierte das XEOMETRIC Team die einzigartige ELITECAD Produktpalette.
© XEOMETRIC GmbH*



Ob komplexes BIM Projekt, maßgeschneidertes Architekturobjekt oder zur Serienfertigung vorbereiteter Modulbau: ELITECAD Architektur vereinfacht und beschleunigt den Arbeitsalltag.
© XEOMETRIC GmbH

Zuweisung bereit. Bauteile können auch um beliebige freie Attribute erweitert werden, um den Informationsgehalt des Gesamtmodells zu erhöhen. Die grafische Attributierung, also die Visualisierung individuell gewählter Parameter, gibt schließlich noch allen Projektbeteiligten zu jeder Zeit den optimalen Überblick.

Perfekt vernetzt mit der Planungswelt

Die globale Vernetzung und die Anforderungen an die digitale Zusammenarbeit haben in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen. ELITECAD Architektur 15 begegnet dieser Entwicklung mit der optimalen Kombination aus der Funktionsvielfalt eines High-End Planungsprodukts zusammen mit einer breiten Vernetzung für Spezialanforderungen. Unter dem Begriff ‚ELITECAD Connectivity‘ wird Planer:innen eine Vielzahl an Anbindungen zu diversen Applikationen und Ein-

satzbereichen geboten. Vom Issue Management Tool zur Abstimmung mit Projektbeteiligten im (BIM) Planungsprozess über die Ausgestaltung des Modells mit Millionen anpassbaren Bibliotheksteilen bis hin zur modellbasierten Kalkulation mit präzisen Bauteilkosten wurde eine große Bandbreite an Zusatzfunktionen über Kooperationen direkt in die Software integriert. Darüber hinaus liefert ELITECAD Architektur 15 viele Schnittstellen, unter anderem zu AVA-Programmen oder professioneller Rendering-Software, um so alle Anforderungen zu erfüllen.

Live auf der digitalBAU mit Canon Deutschland an Bord

Ein starker Ausdruck der hervorragenden Vernetzung ist unter anderem auch der Messeauftritt mit Canon Deutschland. Gemeinsam

zeigten die Kooperationspartner auf der digitalBAU am ELITECAD Messestand das ideale Zusammenspiel aus professioneller Gebäudemodellierung und innovativer Planausgabe mittels neuester Canon Produkte.

Volles Programm nach individueller Vorliebe

Das ELITECAD Team hatte speziell für die digitalBAU ein gelungenes Messeprogramm entwickelt, das alle Informationsbedürfnisse abdeckt. Vom sanften, interaktiven Einstieg in die Funktionsvielfalt an der ‚Wissensbar‘ über individuelle Live-Demonstrationen an Arbeitsplätzen bis hin zum Vortragsprogramm mit den ELITECAD Highlights wurde für jede:n das optimale Erlebnis geboten. Wer nun neugierig ist, findet auf der Website www.elitecad.eu eine kostenlose 30 Tage Testversion für ELITECAD Architektur 15 (Spezialkonditionen für BDB-Mitglieder bei Lizenzkauf!) sowie regelmäßig spannende Webinare über den BDB unter <https://www.baumeister-online.de/aktuell/seminare/>.

ELITECAD ist die effizienteste 3D CAD Planung für Architektur, Industrie & Mechanik. Der Kern der Software wurde diszipliniert von Beginn an inhouse entwickelt und ist auf höchstem Niveau stetig gewachsen.
© XEOMETRIC GmbH



Flughafen Kopenhagen wird dank ABB-Technologie Dänemarks größter Standort für Elektroladestationen



ABB liefert 1.350 Ladesäulen in Kooperation mit Energieunternehmen. EWII Unkomplizierter Zugang zu Ladestationen für Elektrofahrzeuge des Flughafens und der mehr als 80.000 Reisenden täglich. Breites Spektrum von ABB-Ladelösungen, einschließlich der kürzlich eingeführten weltweit schnellsten Ladesäule Terra 360.

Ladeinfrastruktur von ABB wird im Rahmen einer langfristigen Vereinbarung maßgeblich dazu beitragen, dass der Flughafen Kopenhagen (CPH) bis 2030 klimaneutral wird. Über die nächsten zehn Jahre liefert ABB dem Energieunternehmen EWII 1.350 Ladestationen zur Installation an einem der verkehrsreichsten Flughäfen Skandinaviens, der sich zu Dänemarks größtem Lade-Standort für Elektrofahrzeuge (EV) entwickeln wird. Die ersten 180 AC-Ladestationen und 15 DC-Schnelllader sollen 2022 installiert werden. Finanzielle Details der Vereinbarung wurden nicht bekannt gegeben. „Wir freuen uns, den Flughafen Kopenhagen mit unserem umfassenden Portfolio von hochwertigen, professionellen Ladelösungen auf seinem Weg zur Nachhaltigkeit zu unterstützen“, sagte Frank Mühlön, CEO von ABB E-mobility. „Wir sind davon überzeugt, dass dieses Projekt weiteren Flughäfen in Dänemark und anderen Ländern als Inspiration dienen und einmal mehr die Vorteile der sauberen, leisen und flexiblen Elektromobilität aufzeigen wird.“

Der Flughafen Kopenhagen suchte nach einer ganzheitlichen EV-Ladelösung für die mehr als 80.000 Fluggäste täglich sowie die Mitarbeitenden, die auf dem Gelände parken. Dabei waren auch Optionen für eine Schnellladung gefordert, beispielsweise für Taxifahrer, die Reisende absetzen, oder Unternehmen, die am Flughafen für Personentransport, Gepäckabfertigung oder Catering zuständig sind. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, hat EWII Kooperationen mit verschiedenen Partnern geschlossen, einschließlich ABB für die Lieferung der 1.350 Ladestationen. Die Ladeinfrastruktur umfasst Ladesäulen aus dem gesamten Portfolio von ABB, von der 22-kW-Wallbox Terra AC bis zur kürzlich lancierten Terra 360, der schnellsten All-in-One-Ladesäule der Welt. Die Terra 360 ermöglicht in weniger als drei Minuten Ladezeit 100 Kilometer Reichweite und ist als einzige Ladesäule explizit auf die Ladung von bis zu vier Fahrzeugen gleichzeitig ausgelegt. „Mit ABB als Elektromobilitätspartnerin haben wir Zugang zu vielfältigen Lösungen für alle Fahrzeuge, ob Auto, Bus oder Lkw. Ebenso entscheidend war für uns und den Flughafen, dass die Ladestationen zuverlässig arbeiten und höchsten



Qualitätsstandards entsprechen. Als erfahrene globale Partnerin und innovative Wegbereiterin für EV-Ladeinfrastruktur hat ABB uns in jeder Hinsicht überzeugt“, sagte Jesper Nicolaisen, Head of Wholesale bei EWII.

ABB ist eine weltweit führende Anbieterin von Infrastruktur für Elektrofahrzeuge und bietet ein Komplettsortiment an Lade- und Elektrifizierungslösungen für Elektroautos, Elektro- und Hybridbusse, Lieferwagen, Lastwagen, Schiffe und Züge. ABB ist seit 2010 auf dem Elektromobilitätsmarkt aktiv und hat bis heute mehr als 680.000 Ladestationen für E-Fahrzeuge in über 85 Märkten verkauft – mehr als 30.000 DC-Schnellladestationen und 650.000 AC-Ladestationen, einschließlich der über Chargedot verkauften Produkte. Der Flughafen Kopenhagen fertigte 2019 durchschnittlich 83.000 Reisende täglich ab, von denen viele einen der über 14.000 Parkplätze des Flughafens nutzten. Einige davon sind bereits mit Ladestationen ausgerüstet, doch dem aktuellen Trend zufolge dürfte der Bedarf in den kommenden Jahren zunehmen. Auf diese Entwicklung reagiert der Flughafen Kopenhagen jetzt in enger Zusammenarbeit mit EWII.

Ansprechpartner für weitere Informationen:

Media Relations

Telefon: +41 43 317 71 11

E-Mail: media.relations@ch.abb.com



Kontakt für Projektberatung unter:

Telefon: 02351 956-1600 . Telefax: 02351 956-1700

info.bje@de.abb.com

<https://www.bosch-jaeger.de/kontakt>

Autor: ABB / BUSCH-JAEGER / SCHLEGL



Bürohochhaus Senkenbergturm mit WICONA Fassade aus recyceltem End-of-Life Aluminium realisiert

Foto: © WICONA

Impressum

Herausgeber:

BDB-Nachrichten München
Matthias Manghofer

Verlag:

Gebr. Geiselberger
Mediengesellschaft mbH
Martin-Moser-Straße 23
84503 Altötting
Tel. 08671 5065-50

Redaktion & Layout:

BDB-Nachrichten Journalteil
Matthias Manghofer
Tel. 089 360474-10
mail@bdb-nachrichten.net
www.bdb-nachrichten.net

Anzeigen/CVD:

Anne Hölters
hoelters@bdb-nachrichten.net

Geschäftsstelle

BDB-Nachrichten Journal:

Hildeboldstraße 3
80797 München
Tel. 089 360474-0
Fax 089 36192350

Druck:

Gebr. Geiselberger GmbH
Druck und Verlag
Martin-Moser-Str. 23, 84503 Altötting
Tel. 08671 5065-0
Fax 08671 5065-68
vertrieb@geiselberger.de

Papier:

Umschlag: 170 g chlorfrei gebleicht
Textseiten: 90 g chlorfrei gebleicht

Erscheinungsweise:

Vierteljährlich

Die BDB-Nachrichten München und das BDB-München Journal erscheinen alle drei Monate und werden allen BDB-Mitgliedern Bayerns sowie Repräsentanten der Bauwirtschaft im Bundesgebiet – ohne Erhebung einer Bezugsgebühr – zugestellt. Die Zeitschrift kann im Jahresabonnement gegen eine Bezugsgebühr von 19,- Euro zzgl. Porto bezogen werden. Nachdruck, auch auszugsweise, sowie andere Vervielfältigung, nur mit vorheriger Genehmigung des Herausgebers. Für die Rücksendung unverlangt eingesandter Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Die mit Namen gekennzeichneten Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.

Vorschau

BDB-Nachrichten

Journalteil 3/2022

Redaktionsschluss: 32. KW

Anzeigenschluss: 32. KW

- Gebäudeautomation/
Smart Home
- Hochwasser-/
Überflutungsschutz
- Innendämmung
- Klima/Lüftung/Heizung
- Modulbau
- Regenwassernutzung/
-versickerung